



Eine Preisinformation für eine Führerscheinklasse zu erstellen, gestaltet sich sehr schwierig.
Festpreise sind laut Fahrlehrergesetz nicht erlaubt.

Bitte beachten Sie immer, dass die Persönliche Leistung des Fahrschülers ausschlaggebend ist.
Wir legen hier, die aus unserer Erfahrung (*durchschnittlichen Fahrstunden*) und die gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststunden (*Sonderfahrten*) zu Grunde.

Grundbetrag Klasse A1				380,00 €
Lehrmaterial Klasse A1				90,00 €
Vorstellung zur Theorieprüfung	Klasse A1			50,00 €
Vorstellung zur Praktischen Prüfung	Klasse A1			220,00 €
Ca. 8 Fahrstunden	Klasse A1	je 75,00 €		600,00 €
5 Überlandfahrten	Klasse A1	je 75,00 €		375,00 €
4 Autobahnfahrten	Klasse A1	je 75,00 €		300,00 €
3 Nachtfahrten	Klasse A1	je 75,00 €		225,00 €
Gesamtsumme				2.240,00 €

In unserer Kalkulation sind die Gebühren für den TÜV und Straßenverkehrsamt nicht enthalten.

Weitere Informationen gibt es hier.....



Allgemeine Informationen zum Führerschein Klasse A1

Gültig für folgende Fahrzeuge

Krafträder (Leichtkrafträder) - Zweiräder, auch mit Beiwagen - mit

- einem Hubraum mit nicht mehr als 125 cm³
- einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW und
- einem Verhältnis der Leistung zum Gewicht (Leermasse) von max. 0,1 kW/kg

Dreirädrige Kraftfahrzeuge (bisher Klasse B) mit

- symmetrisch angeordneten Rädern
- einem Hubraum von mehr als 50 cm³ (bei Verbrennungsmotoren) oder
- eine bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und
- einer Leistung von bis zu 15 kW

Mindestalter

Beginn der Ausbildung frühestens 6 Monate vor dem 16. Geburtstag (hier ist das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten erforderlich). Die theoretische Prüfung kann 3 Monate vor dem 16. Geburtstag abgelegt werden, die praktische Prüfung 1 Monat vor dem betreffenden Geburtstag.

Ausbildung

Theorie:

12 Grundstoffunterricht (a 90 min) bei Ersterteilung
6 Grundstoffunterrichte (a 90 min) bei Erweiterung
4 Klassenspezifische Unterrichte (a 90 min) A

Praxis:

Die Ausbildung folgt den Richtlinien der Fahrschüler Ausbildungsordnung.

Die Anzahl der Übungsstunden richtet sich dabei nach dem individuellen Lernfortschritt des einzelnen Schülers - die Ausbildung erfolgt nach einem Stufenprinzip.

Des Weiteren beinhaltet die praktische Ausbildung 12 Sonderfahrten (Pflichtfahrten a 45min), die sich wie folgt zusammen setzen:

5 Überlandfahrten
4 Autobahnfahrten
3 Nachtfahrten

Nach Abschluss der Sonderfahrten finden noch Übungsstunden zur Prüfungsvorbereitung statt.

Prüfungen

Theorie:

Bei Ersterwerb:

20 Grundstoff-Fragen und 10 Zusatzstoff-Fragen

Bei Erweiterung (Vorbesitz Klasse B, nicht bei zweijährigem Vorbesitz A2):

10 Grundstoff-Fragen und 10 Zusatzstoff-Fragen

Praxis:

Die praktische Prüfung für den Führerschein dauert insgesamt 70 Minuten (60 Minuten bei Stufenaufstieg) und führt über Strecken innerhalb und außerhalb geschlossener Ortschaften. Es werden 6 bzw. 4 Grundfahraufgaben (bei Stufenaufstieg) geprüft.

Führerscheinantrag

Antragstellung für die Klassen AM, A1, A2, A und B, BE

Nachdem du dich in der Fahrschule angemeldet hast, benötigen wir für die Antragstellung beim zuständigen Straßenverkehrsamt einige Unterlagen:

- Ein biometrisches Passfoto
- Bescheinigung über die Teilnahme am Kurs - Lebensrettende Sofortmaßnahmen.
- Sehtest
- Kopie eines evtl. bereits vorhandenen Führerscheins

Zusatz für das Begleitete Fahren mit 17

- Kopie des Führerscheins (Vorder- und Rückseite) jeder Begleitperson
- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite) jeder Begleitperson
- Zusatzantrag Begleitetes Fahren mit 17.
(Den Zusatzantrag erhältst Du bei der Anmeldung oder unten bei Downloads.)

Der Führerscheinantrag muss beim Straßenverkehrsamt deines Hauptwohnsitzes vorgelegt werden.

Nach deiner Anmeldung in unserer Fahrschule bekommst du alle notwendigen Anträge, Vordrucke und Verträge zugeschickt. Bei Rückfragen stehen wir dir gern zur Seite.